

Protokoll der Sitzung des Polizeirats von Dienstag, 25. Mai 2021, um 19.00 Uhr im Saal Patronage in Kelmis

Anwesend: Frau Claudia Niessen, Vorsitzende;
HH. Luc Frank, Jérôme Franssen, Mitglieder des Polizeikollegiums;
Frau Patricia Creutz-Vilvoye, HH. Thierry Dodémont, Elmar Keutgen, Frau Lisa Radermeker, Herr Simen Van Meensel, Frau Monique Emonts-Pohl, Frau Iris Lampertz, Frau Sally Thaeter, Herr Roger Britz, Mitglieder des Polizeirates;
Herr Daniel Keutgen, Zonenchef;
Herr Armin Hoffmann, besonderer Rechnungsführer;
Herr Jean-Pierre Gritten, Sekretär.

Entschuldigt fehlen: Herr Patrick Thevissen, Mitglied des Polizeikollegiums;
Frau Alexandra Barth-Vandenhirtz, HH. Philippe Hunger, Marcel Strougmayr, Frau Monique Kelleter-Chaineux, HH. Roger Franssen, August Boffenrath, Uli Deller, Mario Pitz, Mitglieder des Polizeirats.

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr im Saal Patronage in Kelmis.

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Polizeirats vom 02-03-2021

Das Protokoll der Sitzung vom 2. März 2021 wurde den Ratsmitgliedern zugesandt. Der Vorsitzende bittet die Mitglieder, eventuelle Bemerkungen vorzubringen.

Da keine Bemerkungen vorgebracht werden, wird das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Polizeirats vom 2. März 2021 genehmigt.

2. Mitteilung: Neues Polizeigebäude in Eupen – Stand der Dinge

Die Vorsitzende informiert die Anwesenden über den Stand der Dinge in Sachen „Neues Polizeigebäude in Eupen“.

Frau Monique Kelleter-Chaineux, Herr Uli Deller und Herr Patrick Thevissen nehmen an der Sitzung teil.

3. Genehmigung der Jahresrechnung 2020

Auf Grund des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes;

Auf Grund des neuen Gemeindegesetzes;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 5. September 2001 zur Einführung der allgemeinen Buchführungsordnung der lokalen Polizei;

Auf Grund des Ministeriellen Rundschreibens PLP 33 vom 27. Oktober 2003 über den Jahresabschluss 2002 der Polizeizonen;

Auf Grund des Ministeriellen Rundschreibens PLP 38bis vom 5. Oktober 2005 über die Jahresrechnungen 2002, 2003 und 2004 der Polizeizonen;

Auf Grund der Entscheidung des Polizeirats in seiner Sitzung vom 22. Oktober 2019, den Haushaltsplan 2020 der Polizeizone Weser-Göhl zu genehmigen;

In Anbetracht der Erläuterungen des besonderen Rechnungsführers:

a. Budgetäre Rechnung:

	Ordentlicher Dienst	Außerordentlicher Dienst
Netto festgestellte Anrechte	12.353.759,71 EUR	312.084,88 EUR
Verpflichtungen	11.014.551,09 EUR	299.412,60 EUR
1. Haushaltsergebnis :	1.339.208,62 EUR	12.672,28 EUR
Netto festgestellte Anrechte	12.353.759,71 EUR	312.084,88 EUR
Anrechnungen	10.834.666,34 EUR	294.412,60 EUR
2. Buchführungsergebnis :	1.519.093,37 EUR	17.672,28 EUR

Die Jahresrechnung präsentiert sich folgendermaßen:

• im ordentlichen Dienst:

Die Rechnung 2020 ergibt ein positives Haushaltsergebnis von 1.339.208,62 €. Im Rahmen der nächsten Haushaltsanpassung ersetzt dieses definitive Ergebnis im Haushalt 2021 den geschätzten Überschuss des Jahres 2020 in Höhe von 1.024.000,00 €. Somit entstehen im Haushalt 2021 Mehreinnahmen in Höhe von 1.339.208,62 € - 1.024.000,00 € = 315.208,62 €.

• im außerordentlichen Dienst:

Die Rechnung 2020 ergibt ein positives Haushaltsergebnis von 12.672,28 €. Im Rahmen der nächsten Haushaltsanpassung ersetzt dieses definitive Ergebnis im Haushalt 2021 den geschätzten Überschuss des Jahres 2020 in Höhe von 0,00 €. Somit entstehen im Haushalt 2021 Mehreinnahmen in Höhe von 12.672,28 € - 0,00 € = 12.672,28 €

b. Allgemeine Buchführung:

A. <u>Bilanz :</u>	Aktiva:	4.321.858,52 EUR
	Passiva:	4.321.858,52 EUR
B. <u>Ergebnisrechnung:</u>	Einnahmen:	11.642.862,14 EUR
	Ausgaben:	11.147.606,28 EUR
	Boni des Rechnungsjahres:	495.255,06 EUR

Bemerkung: Der außerordentliche Rücklagefonds für das Gebäude beläuft sich auf 150.000,00 €. Den Stand der Rücklagefonds und Provisionen kann man anhand der Bilanz ablesen (Bilanz, Seite 2 (Passiva), Klasse IVB').

Nach Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2020 hat das Polizeikollegium in seiner Sitzung vom 7. Mai 2021 einstimmig entschieden, dem Polizeirat in seiner heutigen Sitzung die Genehmigung der Jahresrechnung 2020 zu empfehlen.

Nach Kenntnisnahme sowie kurzer Diskussion

entscheidet der Polizeirat einstimmig

die Jahresrechnung 2020 zu genehmigen.

4. Abänderung Nr. 1 des Haushaltsplans 2021 der Polizeizone Weser-Göhl

Auf Grund des durch den Polizeirat in seiner Sitzung vom 21. Oktober 2020 genehmigten Haushaltsplans für das Jahr 2021;

Auf Grund des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes, insbesondere Artikel 26, 27, 40, 66 und 71 bis 76;

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vom 22. April 2004;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 5. September 2001 zur Einführung der allgemeinen Buchführungsordnung der lokalen Polizei;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 24. Dezember 2001 zur Festlegung der budgetären Mindestnormen der lokalen Polizei;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 6. Januar 2003 zur Gewährleistung einer föderalen sozialen Subvention an die Gemeinde oder die Mehrgemeindepolizeizone für das Jahr 2003;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 7. April 2005 zur Festlegung der besonderen Regeln für die Berechnung und die Verteilung der kommunalen Dotation innerhalb einer Mehrgemeindepolizeizone;

Auf Grund des Ministeriellen Rundschreibens PLP 60 vom 18. November 2020 über die Richtlinien für die Polizeizonen zur Aufstellung des Polizeihaushaltsplans 2021;

In Anbetracht, dass gewisse, vorgesehene Haushaltsansätze abgeändert oder hinzugefügt werden müssen;

In Anbetracht, dass die Liste der Haushaltsansätze, die abgeändert oder hinzugefügt werden müssen, den Mitgliedern des Polizeirats übermittelt werden;

Auf Grund der hierunter aufgeführten Tabelle, welche die betroffenen Haushaltsabänderungen beinhaltet;

In Anbetracht der Erläuterungen des besonderen Rechnungsführers:

hat das Polizeikollegium in seiner Sitzung vom 7. Mai 2021 einheitlich entschieden, dem Polizeirat in seiner heutigen Sitzung die Genehmigung der Abänderung Nr. 1 des Haushalts 2021 der Polizeizone Weser-Göhl vorzuschlagen und dies basierend auf folgenden Tabellen und Zahlen:

a. Ordentlicher Haushalt:

Bilanz der Einnahmen und Ausgaben

	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
Laut ursprünglichem Haushaltsplan oder vorhergehender Haushaltsabänderung	12.259.788,35	12.259.788,35	0,00
Krediterhöhung	315.208,62	315.208,62	0,00
Kreditverminderung	0,00	0,00	0,00
Neues Ergebnis	12.574.996,97	12.574.996,97	0,00

b. Außerordentlicher Haushalt:

Bilanz der Einnahmen und Ausgaben

	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
Laut ursprünglichem Haushaltsplan oder vorhergehender Haushaltsabänderung	377.000,00	377.000,00	0,00
Krediterhöhung	1.012.672,28	1.000.000,00	12.672,28
Kreditverminderung	0,00	0,00	0,00
Neues Ergebnis	1.389.672,28	1.377.000,00	12.672,28

Das Polizeikollegium hat in seiner Sitzung vom 7. Mai 2021 mehrheitlich entschieden, dem Polizeirat in seiner heutigen Sitzung vorzuschlagen, in der Abänderung Nr. 1 des Haushalts 2021 die Mehreinnahmen von 315.208,62 € dem Gebäuderücklagefonds beizufügen.

Frau Lampertz bemerkt, dass die Polizeizone Weser-Göhl die Mehreinnahmen auch anders hätte investieren können, wie zum Beispiel für die Anschaffung eines zonalen ANPR-Kameraüberwachungssystems und dies im Sinne der Sicherheit der Bevölkerung.

Die Vorsitzende antwortet, dass der Polizeirat in seiner Sitzung vom 2. März 2021 entschieden hat, die Polizeizone Weser-Göhl damit zu beauftragen, bis September ein Konzept für ein zonales ANPR-Kameraüberwachungssystem zu erstellen. und dies dem Polizeirat dann zu präsentieren. Da somit nicht vor 2022 mit einer Anschaffung zu rechnen ist, muss der Betrag hierfür erst im Haushaltsplan 2022 vorgesehen werden. Was den Ankauf des Geländes für den Bau eines neuen Polizeigebäudes betrifft, so ist dieser im Prinzip noch für 2021 geplant.

Frau Lampertz erkundigt sich, wie denn der Zwischenstand in der Ausarbeitung des Konzepts für ein zonales ANPR-Kameraüberwachungssystem aussieht.

Der Zonenchef antwortet dass eine Arbeitsgruppe mit der Ausarbeitung des Konzepts für ein zonales ANPR-Kameraüberwachungssystem beauftragt ist und gibt diesbezüglich einige Erläuterungen.

Da keine weiteren Anmerkungen vorgebracht werden,

entscheidet der Polizeirat einheitlich

die Abänderung Nr. 1 des Haushalts 2021 der Polizeizone Weser-Göhl zu genehmigen und dies basierend auf die oben aufgeführten Tabellen und Zahlen.

Herr Christian Colles, Polizeikommissar, nimmt an der Sitzung teil.

5. Aktionsplan Jugendprävention: Vorstellung und Austausch

Polizeikommissar Christian Colles, Leiter der Abteilung Einsatz, Verwaltung und Unterstützung der Polizeizone Weser-Göhl, präsentiert dem Polizeirat den Aktionsplan Jugendprävention.

Die Präsentation wird den Mitgliedern des Polizeirats per Mail zugestellt.

Im Anschluss an die Präsentation findet ein kurzer Austausch statt.

Herr Christian Colles, Polizeikommissar, und Herr Armin Hoffmann, besonderer Rechnungsführer, verlassen die Sitzung.

Geheime Sitzung

Die geheime Sitzung findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung des Polizeirats um 19.50 Uhr.

Für die Polizeizone Weser-Göhl

Der Schriftführer
Jean-Pierre GRITTEN

Die Vorsitzende
Claudia NIESSEN